Satzung des Flecken Harpstedt über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen beim Ausbau der Straße "Im Bookhopsfeld"

Aufgrund von § 10 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14.10.1987, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser- Ems (Nr. 50 vom 11.12.1987), hat der Rat des Flecken Harpstedt in seiner Sitzung am 28.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

ξ,

Abweichend von § 10 Abs. 1 – 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen werden die Bestandteile und Merkmale der Straße "Im Bookhopsfeld" in Harpstedt für die endgültige Herstellung wie folgt festgelegt:

- 1. Verkehrsfläche als Mischfläche zur gleichzeitigen Aufnahme des Fahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehrs mit einem Unterbau in Pflasterfläche,
- 2. Parkflächen mit Unterbau und grauer Pflasterung zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs,
- 3. Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an die Regenwasserkanalisation,
- 4. Einengungen mit gärtnerisch gestalteten Pflanzbeeten,
- 5. Betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen unberührt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg in Kraft.

Harpstedt, den 20.09.2013

(Richter) Bürgermeister (Fichter)

Gemeindedirektor